

## **Bekanntmachung**

Mit Planfeststellungsänderungsbeschluss des Landrates vom 4.4.2017 - Az.: 68 82 02-46/2 - ist der Antrag der TRAMIRA Transportbetonwerk Minden-Ravensberg GmbH & Co. KG, Schaumburger Weg 32, 32423 Minden, für den Abbau von Sand und Kies und die damit verbundene Herstellung eines Gewässers in Minden auf den Grundstücken Gemarkung Dankersen, Flur 9, Flurstücke 158 und 259, gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 152 des Landeswassergesetzes in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen planfestgestellt worden.

Der Vorhabensträgerin wurden Auflagen erteilt. Private Einwendungen gegen das Vorhaben wurden im Verfahren berücksichtigt.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes bei der Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden (Zimmer 3.42), während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, vom 25. April bis 8. Mai 2017 zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss wurde der Vorhabensträgerin und den bekannten Betroffenen zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Kreis Minden-Lübbecke  
Der Landrat  
- Umweltamt -  
Az.: 68 82 02-46/2

Minden, den 6. April 2017

Im Auftrage:

Burkhard Witte